

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe
gestattet.

Mitteilungen aus dem Archive der Stadt Stargard.

Von F. Boehmer.

(Fortsetzung.)

50. 1502, Nov. 11. Claus Hyndenborch, erbessen zu Schlöttenik, verkauft Rente an die Marien-Schule zu Stargard. Bürgen: Martin Hyndenborch zu Schlöttenik und Henning v. d. Gzinne zu Gr.-Küffow.

51. 1503, Febr. 24. Bauer Paul Gogeman zu Beveringen verkauft Rente an den großen Chor der Marienkirche zu Stargard. Bürgen: Schulze Heinrich Strechel und Bauer Jakob Kersten zu Schönebeck.

52. 1503, März 9. Bauer Michael Kerf zu Schellin verkauft Rente an denselben Gläubiger. Bürgen: Bürger von Stargard.

53. 1503, März 15. Bauer Johann Lubbrecht zu Sabes verkauft Rente an die Vorsteher der Jakobskapelle zu Stargard. Bürgen: die Bauern Andreas Scroder, Symon Koneke, Johann Kaddatz, Michael der Kyndere zu Sabes.

54. 1504, Jan. 5. Bauer Joachim Rnyff zu Lenz verkauft dem Augustinerkloster zu Stargard Rente. Bürgen: Bürger von Stargard und Peter Scroder zu Lenz.

55. 1505, Jan. 1. Bauer Matthias Hartwich zu Stresen verkauft Rente an den großen Chor der Marienkirche zu Stargard. Bürgen: Bürger von Stargard.

56. 1507, Nov. 13. Joachim Wegher, erbsessen zu Mulkenthin, verkauft an die Vorsteher der Jakobskapelle zu Stargard Rente aus dem Hofe und den Hufen, die er selber bewohnt und baut. Bürgen: Hans vom Lenze zu Müggenhall (Müggenhölde) und junge Clawes Wegher zu Mulkenthin.

57. 1508, Jan. 13. In einer sonst nur Bürger von Stargard betreffenden Urkunde werden die von Billerbeck als mit Höfen und Hufen im Dorfe Billerbeck angeessen erwähnt; 500 Mark Bink., die auf ihrem Eigenthume haften, werden abgetreten.

58. 1508, Mai 13. (Sonnab. vor Jubil.). Dionysius v. Wedel zu Kremzow verkauft den Provisoren der Georgenkapelle vor Stargard als Lehnsherren einer Vikarie eine Rente von 2 rhein. Gulden. Bürgen: Junge Joachim v. Wedel zu Kremzow und Jakob v. Güntersberg zu Pegnick.

59. 1509, Jan. 20. (Fab. Sebast.). Hans Hindenborch zu Schellin verkauft an die Vorsteher der fraternitas corporis Christi an der Johanniskirche zu Stargard eine Rente von 2 Gulden aus dem Hofe seines Bauern Clawes Galdewyß. Bürgen: Bartholomäus Hindenborch zu Schellin, Henning v. d. Gynne zu Gr.-Küßow, Joachim Stenwer zu Dobberphul, Joachim v. d. Vofe zu Barnimscunow.

60. 1510, Febr. 1. Joachim Wegher, erbsessen zu Mulkenthin, verkauft Rente an die Provisoren des großen Chores der Marienkirche zu Stargard aus dem Hofe seines Bauern Valentin Luder zu Parlin. Bürgen: Thewes Stettyu zu Darz und Clawes Wegher zu Mulkenthin, Bruder des Joachim.

61. 1511, Febr. 1. Bauer Andreas Wothener zu Strebelow verkauft Rente an denselben Chor. Bürgen: Schulze Martin Koppe und Bauer Hans Koppe zu Strebelow.

62. 1511, Febr. 8. Als Schuldner einer Vikarie der Marienkirche zu Stargard der Müller Jakob Bulveram „vor Gollnow“ genannt.

63. 1511, Sept. 10. Joachim Wegher, erbessen zu Mulkenthin, verkauft Rente an eine Vikarie der Marienkirche zu Stargard aus dem Hofe seines Bauern Hans Plantkow zu Parlin. Bürgen: Michael Wegher, erbessen und wohnhaft zu Massow, und Jürgen Panfin zu Barzig. — Die Schuld wird 1553 von Fritze Wegher übernommen.

64. 1512, März 12. Bauer Jakob Springendarke zu Stresen verkauft Rente an eine Vikarie in Stargard. Bürgen: Bauern Hans Smydt und Paul Papeke zu Stresen.

65. 1513, Febr. 11. Bauer Claus Hertwich zu Wittichow verkauft Rente an den großen Chor der Marienkirche zu Stargard. Bürgen: Bauern Michel Hertwich und Claus Czegenhagen zu Wittichow. (Schluß folgt.)

Die Geburtstage der Töchter Herzog Barnims XI. von Pommern.

Während wir über die Geburtstage der Kinder Herzog Georgs I. von Pommern († 1531) mit Ausnahme des seiner Tochter Margarete genau unterrichtet sind, war bisher von seines Bruders Barnim XI. († 1573) Kindern nicht ein einziger bekannt. Nach Wolfgang Jobst waren der Ehe Herzog Barnims XI. mit Anna von Braunschweig-Lüneburg († 1568) sieben Kinder entsprossen, ein Sohn Bogislaw und sechs Töchter: Alexandra, Maria, Dorothea, Elisabeth, Anna und Sybilla¹⁾. Auch Voigtel-Cohn und Klempin zählten sieben Kinder, machten aber aus der Tochter Alexandra einen Sohn Alexander²⁾. Darin stimmen alle überein, daß

¹⁾ Genealogia (1573) Bl. 59.

²⁾ Stammtafeln 3. Geschichte der europ. Staaten, S. 147; Stammtafeln des Pomm.-Rüg. Fürstenhauses (1876), S. 11.

Alexandra (Alexander), Bogislaw XII. und Elisabeth jung starben. Nikolaus von Klemptzen und Paul Friedeborn erwähnen nur einen jung gestorbenen Sohn Bogislaw und vier Töchter: Maria, Dorothea, Anna und Sybilla¹⁾, und Joachim von Wedel führt gar keinen Sohn, nur die vier obengenannten Töchter auf²⁾. Jedenfalls ist soviel sicher, daß einige von Barnims Kindern in zartester Jugend gestorben sein müssen. Nähere Daten sind weder über deren Geburt noch Tod bekannt geworden. Dagegen findet sich in einem Altentstücke des Königlichen Staatsarchives zu Stettin³⁾ eine Aufzeichnung, aus der die Geburtstage der vier erwachsenen Töchter genau hervorgehen. Sie lautet:

Der freulein hertzog Barnims alter.

Itemm me heffth gescrevenn MD ende XXV jarr, denn de hertzoginn inth lanth kwam.

Denn sondach na lichtmissen isz idt IXX jarr geweseth, dath de hertzoginne inth lanth kwam.

Froichenn Maria isz up lichtmissenn dach XVII jarr olth geweseth.

Froichenn Dortea isz denn donnerdach na lichtmissenn XVI jarr olth geweseth.

Froichenn Anna isz III wekenn vor vastelavende XIII jarr olth geweseth.

Froichenn Sybilla isz up sunte Markesz dach III jarr olth.

Da seit der Vermählung Herzog Barnims mit Anna von Braunschweig 19 Jahre verflossen waren⁴⁾, so muß die Aufzeichnung aus dem Jahre 1544 stammen. Bestätigt wird

¹⁾ Vom alten Pommerlande (1771), S. 71; Hist. Beschreibung der Stadt Alten-Stettin (1613) II, S. 101.

²⁾ Hausbuch (ed. von Bohlen), S. 259.

³⁾ Stett. Arch., B. I, Tit. 75, Nr. 61, Bl. 43.

⁴⁾ Nach Klempin, Stammtafeln S. 11 und v. Wedels Hausbuch S. 81 fand die Vermählung am 2. Februar, nach obiger Aufzeichnung am 10. Februar statt.

das durch den Umstand, daß sie sich bei der Eheberedung zwischen Graf Otto von Schaumburg und Barnims ältester Tochter Maria befindet, deren Hochzeit am 16. Juli 1544 stattfand.

Diese Maria ist demnach am 2. Februar 1527 geboren. Sie starb am 19. Februar 1554 als Gattin des erwähnten Grafen von Schaumburg († 1576).

Dorothea erblickte am 7. Februar 1528 das Licht der Welt. Sie wurde am 8. Juli 1554 mit dem Grafen Johann von Mansfeld († 1567) vermählt und starb am 4. Juni 1558 zu Rotenburg¹⁾.

Anna ist am 5. Februar²⁾ 1531 geboren. Am 16. Mai 1557³⁾ vermählte sie sich mit Fürst Karl von Anhalt († 1561), nach dessen Tode am 27. August 1566⁴⁾ mit Heinrich VII. von Plauen, Burggrafen von Meißen († 1572) und endlich am 23. September 1576 mit Graf Jost zu Barby († 1609), als dessen Gattin sie am 13. Oktober 1592 starb.

Des Spätlings Sybilla Geburtstag endlich ist der 25. April 1541. Sie starb, nachdem verschiedene Eheprojekte gescheitert waren⁵⁾, unvermählt am 21. September 1564 zu Kolbaß.

Otto Heinemann.

1) Jobst a. a. D. Bl. 59; v. Wedel a. a. D. S. 183.

2) Wir müssen hier als vastelavend wohl den Dienstag nach Estomihl annehmen, während sonst die Tage von Donnerstag vor bis Dienstag nach Estomihl als vastelavend bezeichnet werden.

3) Beckmann, Historie d. Fürstentums Anhalt V, S. 177.

4) v. Wedel a. a. D. S. 212.

5) 1560 wurden Verhandlungen mit Graf Poppo von Henneberg, 1562 mit Fürst Bernhard VIII. von Anhalt († 1570) geführt. Während der Verhandlungen mit dem Wild- und Rheingrafen Otto von Salm († 1607) starb Sybilla. Vgl. Stett. Arch. B. I, Tit. 75, Nr. 18, 19; Tit. 19b, Nr. 1.

6) v. Wedel a. a. D. S. 205.

Hat es in Demmin ein Kloster gegeben?

W. C. Stolle behauptet in seiner altbekannten Geschichte von Demmin (Greifswald 1772) S. 380 ff., daß es in dieser Stadt drei Klöster gegeben habe, und glaubt deren Vorhandensein aus dem alten „Ablaßbuche“ der Stadt nachweisen zu können. Es hätten in der Stadt ein Dominikanerkloster und zwei Nonnenklöster von St. Annen und St. Katharinen bestanden. Aus Stolle hat Steinbrück (Geschichte der Klöster in Pommern. 1796) S. 71 die Nachricht übernommen. Dem neuesten Bearbeiter der Geschichte Demmins, R. Goetze (vgl. unten S. 61) erscheint es zwar bedenklich, ob überhaupt Klöster in der Stadt existiert haben, er führt aber die Angaben Stollens wieder an und kommt zu keiner sicheren Entscheidung. Daher ist es wohl angebracht, die Frage kurz zu behandeln: Haben in Demmin Klöster bestanden?

Zunächst mag hervorgehoben werden, daß der bereits 1215 in Demmin erwähnte praepositus oder Propst (P. U.-Buch I S. 125) nichts mit einem Kloster zu tun hatte, wie Stolle meint. Er war Vertreter des Bischofs von Camin, wie die späteren Archidiaconi.

Am 19. April 1304 beurkundet das Dominikanerkloster in Stralsund, daß ihm der Rat von Demmin die Anlage eines Hospizes für seine Brüder erlaubt habe, in quo possint noctis quietem habere et commodo ordinare memoratum hospitium ex donis vel emptionibus vel modis aliis quibuscunque (P. U.-B. IV Nr. 2157). Dasselbe Kloster verpflichtet sich am 28. Mai 1341, das Ordenshospiz in Demmin ohne Erlaubnis des dortigen Rates nicht zu erweitern, und gesteht der Stadt das Rückkaufsrecht zu (Rgl. Staatsarchiv Stettin: Dep. St. Demmin Nr. 47).

Es ist hinreichend bekannt, daß die Klöster der Bettelorden für ihre herumwandernden Brüder oft in anderen Städten solche Hospize anlegten, in denen die bettelnden Mönche Unterkunft fanden. Man nannte sie Terminarien,

wie die Wanderbrüder *terminarii* hießen. Wir wissen, daß z. B. die Caminer Dominikaner solche Häuser in Stargard (vgl. Schöttgen und Krenzig III Nr. 125) und auch wohl in Kolberg (vgl. Riemann Geschichte von Kolberg S. 264) hatten. Auch die Stargarder Augustiner unterhielten in Greifenberg eine Terminarie (vgl. C. Schmidt, Geschichte der Stargarder Kirchen I S. 33). Ein solches Haus hatten die Stralsunder Dominikaner in Demmin; in ihm wohnte vielleicht ein Mönch als *Eleemosynarius* ständig, während die im Lande herumwandernden und bettelnden Brüder hier eine Unterkunft fanden. Aus dieser Tatsache ist in späterer Zeit die Meinung entstanden, es habe dort ein eigenes Dominikanerkloster bestanden. 1467 waren die Stralsunder Mönche noch in Demmin bettelnd tätig, denn wir erfahren aus einer Urkunde (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stadt Demmin Nr. 19), daß einige Wiesen an das Katharinenkloster in Stralsund verpachtet sind. Später scheint es für Demmin das Recht des Einsammelns milder Gaben (*ius mendicandi*) verloren zu haben. Wir kennen einen Vergleich, der am 27. Juli 1472 zwischen den Dominikanerklöstern von Greifswald und Stralsund über die beiderseitigen Bettelbezirke abgeschlossen ist. Danach gehörte das Gebiet, das östlich von der von Derselow über Loitz und Demmin bis Malchin gehenden Grenzscheide mit den Städten Demmin, Malchin und Friedland liegt, nach Greifswald (vgl. Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen III S. 1160). Auch erwarb das dortige Kloster bei Demmin Grundbesitz, wie es 1495 von Joachim Wille zwei Grundstücke auf dem Demminer Stadtfelde geschenkt erhielt (Pyl a. a. O. S. 1191 ff.). Demnach mag die Terminarie vielleicht in der letzten Zeit von Greifswalder Brüdern besetzt gewesen sein. Ein eigenes Dominikanerkloster aber hat es in Demmin nie gegeben.

Für die beiden von Stolle genannten Nonnenklöster läßt sich der Beweis, daß sie nicht existiert haben, nicht so deutlich bringen, wie für das Dominikanerkloster. Daß sie

aber nie bestanden haben, ist wohl sicher. Niemals werden sie irgend wo und wie urkundlich erwähnt, und der Name eines „Katharinenackers“ scheint für Stolle der einzige Anlaß gewesen zu sein, ein Nonnenkloster dieses Namens anzunehmen. Nun hieß aber das Dominikanerkloster in Stralsund Katharinenkloster. Da es, wie wir wissen, Grundbesitz oder Pachtungen bei der Stadt hatte, so erklärt sich der Name jenes Ackers wohl sehr leicht, und das angebliche Katharinenkloster in Demmin ist aus dem Irrtum über das andere Kloster erwachsen.

Nach Stralsund scheint auch der Name des von Stolle angegebenen St. Annenklosters zu weisen, um so mehr als Goetze auch einen sogenannten St. Brigittenacker nachweist. In Stralsund ist um 1470 ein der heiligen Anna geweihtes Augustinerinnenkloster gestiftet, dessen Besitz in der Reformationszeit mit dem des ehemaligen vor der Stadt gelegenen Klosters Marienkron vereinigt ward. Dies St. Annen- und Brigittenkloster hat gewiß auch Besitz in und um Demmin gehabt, und davon rühren sowohl die Ortsbezeichnungen Nonnenberg, Nonnensteig u. a., als auch die Annahme von dem Vorhandensein eines eigenen Klosters her. Ich bezweifle nicht, daß genauere Untersuchungen über den Grundbesitz des Stralsunder Klosters diese Vermutung bestätigen werden. Für das Vorhandensein eines Nonnenklosters in Demmin schien zu sprechen die Angabe in dem Fertzschen Verzeichnisse der Manuscripta Pomeranica in der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald, welches unter Miscr. Pom. Fol. 112 Abschriften von „Urkunden zur Geschichte der Klöster St. Anna in Demmin“ aufführt (Balt. Stud. XXVII S. 44). Tatsächlich handelt es sich dort aber um Verzeichnisse von Einnahmen oder Ausgaben, von Besitzungen und Hebungen des Stralsunder St. Annenklosters; von Demmin ist nirgends die Rede.

Nach alledem müssen wir die im Anfange gestellte Frage entschieden verneinen. Es hat in Demmin niemals auch nur ein Kloster bestanden. M. W.

Bericht über die Versammlungen.

Sechste Versammlung am 21. März 1903.

Herr Oberlehrer Dr. Haas:

Über die Halbinsel Mönchgut.

Die an die Südostecke der Insel Rügen angegliederte Halbinsel Mönchgut hat eine reiche Küstenentwicklung, namentlich nach der Westseite zu. Von den fünf, nicht mit einander in Verbindung stehenden Anhöhen ist die umfangreichste der Höhenzug Reddevitz-Göhren, welcher den nördlichen Teil der Halbinsel von Westen nach Osten durchquert; südlich davon liegt der Lobber Ort, der Bakenberg auf Groß-Zicker (66 m), diesem gegenüber die Erhebung von Klein-Zicker, welche ebenso wie das Vorgebirge Südperd eine Höhe von 38 m erreicht. Das zwischen diesen Höhen liegende Terrain besteht aus Sumpfs-, Wiesen- und Weideland, welches vom Außenstrande durch einen schmalen, ca. 3 m hohen Landstreifen geschieden ist. Mitten in den Wiesen liegt der Große und der Kleine Lobber See und die Zickerniß, ein flußartiges Gewässer, das die Halbinsel auf eine Länge von 2 $\frac{1}{2}$ km durchzieht und in die Hagensche Wief einmündet.

Bis zum 14. Jahrhundert ward die Halbinsel als „das Land Reddevitz“ im Norden und als „die Halbinsel Zicker“ im Süden bezeichnet. Letztere reichte ehemals viel weiter südwärts als heutzutage; erst die Sturmflut vom 1. November 1304 zerstörte die Landverbindung zwischen Südperd und Ruden und bildete „dat nige Deep“, welches urkundlich schon im Jahre 1360 vorkommt. Das Land Reddevitz gehörte in der ältesten geschichtlichen Zeit dem Hause Putbus, ward aber im Jahre 1252 von Fürst Jaromar II. dem Cisterzienserkloster Eldena geschenkt. Im Jahre 1295 verzichtete das Haus Putbus auf das Land zu gunsten des Klosters und empfing für diesen Verzicht 1100 Mark. Als Nordgrenze des Landes Reddevitz wird im 13. Jahrhundert ein vetus fossatum oder Landwere genannt, d. i. der noch

jetzt erhaltene sogen. Mönchsgraben. Im Jahre 1360 erwarb das Kloster Eldena auch die Halbinsel Zicker durch Kauf von dem Geschlechte von Bonow, und nachdem so die ganze Halbinsel in den Besitz der Mönche gelangt war, hieß sie fortan „Mönchgut“.

Um die Kultivierung des Landes haben sich die Klosterleute unzweifelhafte Verdienste erworben. Unter der Aufsicht eines sogen. Hofmeisters, dem Mönche und Conversen zur Seite standen, wurden in älterer Zeit deutsche Kolonisten nach der Halbinsel gezogen, besonders zur Ansiedelung in den drei unmittelbar neben einander liegenden Hagedörfern. Die Klosterbauern mußten das Ackerwerk bestellen und die Forstwirtschaft besorgen. Hopfenbau, Garten- und Obstbau wurden gepflegt und das Salz auf eigenartige, allerdings sehr primitive Weise gewonnen.

Bei der Einführung der Reformation ward das Kloster Eldena säkularisiert und die Halbinsel der Verwaltung des herzoglichen Amtes Eldena unterstellt. Um 1610 wurden die Bauernwirtschaften von Grotenhagen gelegt und in ein Domanalgut verwandelt, welches fortan nach dem Herzog Philipp Julius Philippshagen genannt wurde. König Gustav Adolf von Schweden verpfändete im Jahre 1631 die Halbinsel an die Stadt Stralsund, aber durch die von König Karl XI. eingesetzte Reduktionskommission wurde sie 1692 wieder an die Krone gebracht. Die Aufhebung der Leibeigenschaft im Anfange des 19. Jahrhunderts schuf auf Mönchgut sehr komplizierte Verhältnisse. Ungefähr zu derselben Zeit ward die Insel Rügen von den Truppen Napoleons I. während der Jahre 1807—1813 besetzt, und bei dieser Gelegenheit ward Mönchgut mit einer besonders starken Besatzung bedacht, weil man eine Landung der Engländer an der Küste von Mönchgut befürchtete.

Die Wohnhäuser der Mönchgüter waren bis vor hundert Jahren fast ausschließlich sogen. Rauchhäuser mit hohem Strohdach und niedrigen Wohnräumen. Schon bald nach

den Freiheitskriegen fingen sie an, mehr und mehr zu verschwinden, und jetzt gehören sie schon zu den größten Seltenheiten. Die am Hause haftende Hausmarke ist noch allgemein gebräuchlich.

Das, wodurch sich die Mönchguter am augenfälligsten von den übrigen Rügianern unterscheiden, ist die Kleidertracht, welche in bezug auf Schnitt und Farbe auf alten Traditionen beruht. Die wesentlichsten Bestandteile der Männertracht sind: die schwarze Jacke, die quergestreifte Weste und die weiten Beinkleider aus weißer Leinwand, welche bis zur Wade herabreichen. Dazu kommt bei der Abendmahlsfeier und bei Trauungen ein langschößiger schwarzer Überrock; in Trauerfällen werden Beinkleider von schwarzer Farbe getragen.

Die Mönchguterinnen tragen auf dem Kopfe eine weißleinene Mütze und darüber eine dick mit Wolle wattierte, schwarze Haube. Der Brustlatz besteht aus buntgestreiftem Wollenzeuge und wird mit einem bunten Bande im Zickzack zugeschnürt; nach dem Halse zu wird der Brustlatz durch ein buntes Busentuch abgeschlossen. Die faltenreichen Röcke sind von schwarzer Farbe und am unteren Rande mit blauen oder grünen Kanten besetzt. Beim Kirchgang, bei der Abendmahlsfeier, bei Hochzeiten und ähnlichen Gelegenheiten treten bestimmte Nuanzierungen der gewöhnlichen Tracht ein. Bräute tragen in der Regel blaue Schürzen mit ebensolchen Bändern. Die Stoffe, aus denen die Kleidungsstücke gearbeitet sind, sind bis auf den heutigen Tag fast ausnahmslos Erzeugnisse der Hausindustrie, obgleich die Zahl der Webstühle, welche sich i. J. 1817 auf mehr als 100 belief, in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist.

Was die Nationalität und Herkunft der Mönchguter betrifft, so hat man bis in die neueste Zeit hinein angenommen, daß sie unvermischte, nur äußerlich germanisierte Nachkommen der ehemaligen wendischen Bevölkerung Rügens seien. Diese Meinung ist jedoch mit aller Entschiedenheit von der Hand zu weisen; wir haben in den Mönchgutern vielmehr eine

im wesentlichen aus deutschem Blute entsprossene Bevölkerung zu sehen, welche vielleicht aus der Umgegend von Paderborn stammt.

Literatur.

G. Sello. Geschichtsquellen des burg- und schloßgeessenen Geschlechts von Borcke. Im Auftrage des Familien-Vorstandes herausgegeben. II. Band, 1. Hest. Urkunden des 15. Jahrhunderts. 1903. Berlin, J. A. Stargardt.

Unter den Urkundenbüchern zur Geschichte altpommerscher Familien nimmt das groß angelegte Werk für die Geschichte des Geschlechts von Borcke eine hervorragende Stelle ein nicht nur infolge der Bedeutung, die diese Familie für Pommern gehabt hat, sondern auch wegen der Person des Bearbeiters. Daß ihm seine Arbeit durch die weite Entfernung seines Wohnortes von der Heimat der Borcke sehr erschwert ist, haben wir schon früher (Monatsbl. 1898 S. 77) bei der Anzeige des ersten Bandes der Geschichtsquellen bemerkt. Um so mehr ist es rühmend hervorzuheben, daß er für das 15. Jahrhundert eine so große Zahl von Urkunden und Nachrichten — der vorliegende Band enthält 514 Nummern — zusammengebracht und teils vollständig, teils in Form von Regesten mitgeteilt hat. Für die pommersche Geschichte, namentlich für die erste Hälfte der Regierungszeit des Herzogs Bogislaw X. bringt das Werk außerordentlich viel, bisher nicht gedrucktes Material. Es ist selbstverständlich, daß wir oft gerne ausführlichere Mitteilungen hätten, aber im Rahmen des vorliegenden Werkes ließ sich das natürlich nicht ermöglichen.

Vollständig ist aber trotzdem das Material keineswegs gebracht, und es ist dem Herausgeber sogar manches in dem sonst so eifrig benutzten Staatsarchive zu Stettin entgangen. Auch einzelne Publikationen hat er merkwürdigerweise nicht benutzt, so für die Nummern 77, 89 und 96 Utmanns Urkunden Kaiser Sigmunds (Regesta imperii XI.), für Nummer 121 das Repertorium Germanicum, in dem Andreas Borkow bereits 1431 (vgl. Nr. 331, 1755) erwähnt wird, und vor allem Priebatschs Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Ferner sind die Publikationen zur Hansischen Geschichte nicht herangezogen, obgleich hier allerdings das Ergebnis für die vorliegende Arbeit nicht sehr bedeutend sein wird (vgl. aber z. B. Hanse-Receffe III. Band 2 S. 231 f.).

Auch die Zahl der nicht benutzten ungedruckten Urkunden, in denen Mitglieder der Familie als Zeugen genannt werden, ist nicht ganz gering. Wir vermöchten etwa 20 hinzuzufügen, ohne behaupten zu wollen, daß damit der Vorrat erschöpft sei. Von besonderer Wichtigkeit aber sind diese wohl kaum.

Einiger Ergänzungen und Verbesserungen bedürfen die gelegentlichen, im allgemeinen nur seltenen Anmerkungen des Herausgebers, der bisweilen die neueren Arbeiten zur pommerschen Geschichte nicht gekannt hat. Der offene Krieg zwischen Pommern und Brandenburg brach im April 1478 aus und währte mit Unterbrechung bis zum Juni 1479 (zu Nr. 208—209). Pyritz wurde am 26. und 27. Juli 1478 belagert (zu Nr. 213), Saßig am 17. August erobert (zu Nr. 235, 236). Diese Daten gehen aus den von Priebatsch veröffentlichten Nachrichten hervor. Die Datierung von Nr. 210 ist falsch; im Januar 1475 war Herzog Erich schon tot, die Urkunde stammt vom 3. Januar 1474. Zu der Anmerkung auf Seite 118 sei bemerkt, daß Henning Iven bereits 1446 zum Bischofe gewählt ist. Nr. 164 ist gedruckt in Hakens drittem Beitrage zur Stolper Stadtgeschichte S. 127 f., Nr. 418 im Anhang zu Niemanns Geschichte von Kolberg. Zu Nr. 232 sei bemerkt, das Berndt Borcke noch am 24. Mai 1475 als Vogt von Saßig genannt wird und Heinrich B. zuerst am 22. Juni 1477 als solcher erscheint. Nr. 248 gehört wahrscheinlich ins Jahr 1480. Ob es nötig war, in den Nummern 466—471 die Notizen über Bogislaws X. Reise nach Palästina aufzuführen, obgleich an ihr, wie der Herausgeber selbst bemerkt, kein Borcke teilnahm, ist doch sehr zweifelhaft. Das von Klempin (Diplom. Beiträge S. 544 f.) veröffentlichte Verzeichnis der mit dem Herzoge ins heilige Land reisenden Pilger scheint dem Herausgeber entgangen zu sein.

Es mag genug sein mit diesen einzelnen Bemerkungen, die sich noch vermehren ließen. Die Ausstellungen tun im ganzen dem Werke nur geringen Abbruch. Der Herausgeber verdient für seine mühsame Arbeit nicht nur den Dank der Familie von Borcke, sondern aller pommerschen Geschichtsforscher.

M. W.

R. Goetze. Geschichte der Stadt Demmin auf Grund des Demminer Ratsarchivs, der Stollesehen Chronik und anderer Quellen und mit 2 Plänen und 29 Abbildungen herausgegeben. Demmin. Franzische Buchhandlung. 1903. gr. 8^o. XII u. 520 S. 6,50 Mark.

Vor wenigen Wochen erst ist in diesen Blättern (S. 8) darüber geklagt, daß die Geschichte der alten Stadt Demmin seit längerer Zeit

selten Gegenstand der Forschung gewesen sei, und jetzt liegt ein sehr stattlicher Band vor, in dem sie in einer Ausführlichkeit behandelt wird, wie es für keine andere Stadt Pommerns geschehen ist. Das Werk des Verfassers zeugt von jahrelanger, fleißigster Arbeit und großer Hingabe an seine Aufgabe. Es wird gewiß dazu beitragen, Liebe zur Heimat neu zu entfachen, und die Demminer werden ihm dankbar sein und gerne in dem Buche von den bösen und guten Tagen ihrer Stadt lesen.

Auch für die weitere pommerische Geschichte bringt die Arbeit gewiß manches Neue, aber trotzdem muß ich das Buch im ganzen als verfehlt bezeichnen. Vor allem ist es viel zu umfangreich und in einzelnen Partien zu ungleich. Schon daß es in seiner Anlage (I. Beschreibung der Stadt. II. Geschichte der Stadt) sich so sehr an die alte Chronik von C. W. Stolle (1772) anschließt, kann nicht gebilligt werden. Einerseits sind dadurch zahllose Wiederholungen verursacht und zeitlich zusammengehörige Stoffe auseinander gerissen, andererseits ist gar keine wirkliche zusammenhängende Geschichte der Stadt gegeben. Der zweite Teil enthält eigentlich nur einzelne Bilder oder Abschnitte aus der Geschichte, die chronologisch aneinander gereiht sind. Deutlich wird das z. B. durch die Tatsache, daß eine Darstellung der Reformation hier ganz fehlt. Um darüber etwas zu erfahren, muß man in einzelnen Abschnitten des ersten Teiles nachsuchen. Wenn auf dem halben Raume, den die Darstellung des Verfassers beansprucht, eine wirklich innerlich zusammenhängende Erzählung der Entwicklung der Stadt gegeben wäre, so wäre die Arbeit weit brauchbarer, auch, wie ich glauben möchte, für einen größeren Leserkreis.

Seine Quellen gibt Goetze zum Teil schon auf dem Titel, zum Teil in einem Verzeichnisse auf S. 519 an. Vornehmlich hat er mit Recht aus dem Stadtarchive geschöpft, aber für die spätere Zeit in zu ausgedehnter Weise aus dem reichhaltigen Akten-Material Mitteilungen gemacht. Das von ihm S. 509—518 abgedruckte Verzeichnis mit Inhaltsgabe der Demminer Stadtkunden hat bei mancherlei Fehlern auch schon darum kaum Wert, weil die im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin deponierten Originalkunden neu geordnet und repertorisiert sind. Aber im Staatsarchive befinden sich außer diesen der Stadt gehörigen Urkunden noch zahlreiche andere auf Demmin bezügliche; die Urkunden-Abteilung Stadt Demmin des Archivs zählt allein 42 Nummern. Diese ebenso wie die dort vorhandenen Akten hat der Verfasser nicht benutzt, obgleich es doch leicht gewesen wäre, sie einzusehen. Von gedruckten Quellschriften sind u. a. nicht herangezogen die großen hansischen Publikationen (Hanse-Nezesse

und Hans. Urkundenbuch), Bugenhagens Pomerania, in der z. B. auf S. 159 (ed. Heinemann) eine Notiz über einen Brand der Stadt im Jahre 1407 enthalten ist, Kunges brevis designatio (jetzt Balt. Stud. N. F. VI), wo aus der Reformationsgeschichte Demmins etwas erzählt wird. Unter der Literatur, die aufgeführt wird, vermiße ich vor allem Fock's Rügisch-Pommersche Geschichten, weiter von Medems Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre in Pommern, Dähnerts Sammlung pommerscher Landesurkunden u. a. m. Auch in manchen Einzelheiten sind neuere Forschungen nicht genügend beachtet. Außerdem tritt bisweilen eine Unkenntnis allgemeiner Verhältnisse hervor, die Anstoß erregen muß, z. B. im Anfange über den Unterschied slawischer Burgen und deutscher Städte oder über die Urkunden (auf S. 5 werden z. B. chronistische Nachrichten als solche bezeichnet, auf S. 7 wird davon gesprochen, daß 1193 sich einer unterschreibt, auf S. 63 wird eine deutsche Urkunde aus dem Jahre 1284 erwähnt, die jeder, der nur einigermaßen mit Urkunden Bescheid weiß, ganz offenbar als falsch datiert erkennt; sie gehört vermutlich ins Jahr 1484) u. a. m. Zu tadeln ist es auch, daß die mittelalterlichen Daten nicht aufgelöst sind.

Im einzelnen das Buch durchzugehen und auf Fehler, Lücken und Irrtümer (vgl. oben S. 54 ff.) hinzuweisen, muß ich unterlassen, da der Raum nicht ausreichen und die Arbeit zu groß sein würde. Auch soll aus diesen einzelnen Mängeln dem Verfasser kein besonderer Vorwurf gemacht werden, sie sind bei einer solchen Arbeit zu leicht möglich und tun ihr im allgemeinen wenig Abbruch. Was ich zu meinem Bedauern an dem Werke auszusetzen habe, ist, wie gesagt, vor allem die ganze Anlage und der Umfang des Buches. Beides wird gar manchen von seiner Lektüre abschrecken. In unseren Tagen finden solche umständlichen Stadtbeschreibungen, wie sie im 18. Jahrhundert üblich waren, keinen Beifall mehr. Man verlangt in einer wirklichen Geschichte einer Stadt eine Darstellung, wie sie sich nach Innen und Außen im Zusammenhange mit den allgemeinen Zuständen und Verhältnissen entwickelt hat. Von einer solchen Stadtgeschichte, wie wir sie für andere pommersche Städte, z. B. Greifenberg, Kolberg, Dramburg, Rügenwalde, besitzen, ist die vorliegende weit entfernt. Nicht alles, was jemals in der Stadt geschehen ist, verdient Aufzeichnung, sondern es gilt ein Gesamtbild zu entwerfen, das uns die einzelnen Perioden der Entwicklung deutlich vor die Augen stellt.

M. W.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des großen Generalstabs. S. 1—15. Geschenk des Oberstleutnant a. D. Mathieu.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kaufmann Arthur Brunn in Gollnow, Kaufmann E. Seffinghaus in Stettin, der Kreis-Ausschuß des Regenwalder Kreises in Labes und Oberst a. D. von Ratzmer in Steglitz (auf S. 48 ist versehenlich von Normann gedruckt).

Von den Bau- und Kunstdenkmälern des Regierungsbezirks Stettin ist Heft VI (Kreis Greifenhagen) erschienen. (Preis 10 Mark.)

Die Bibliothek (Kgl. Staatsarchiv, Kartuschstr. 13) ist geöffnet Montags von 5—6 nachm. und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr. Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstraße 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Archive der Stadt Stargard. — Die Geburtstage der Töchter Herzog Barnims XI. von Pommern. — Hat es in Demmin ein Kloster gegeben? — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. W. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.